Basel, den 18. Januar 1941 — 41. Jahrgang - No. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Der notwendige Mehranbau. — Der V.O.L.G. im Jahre 1940. — Die S.G.G. im Dienste der Landesversorgung. — Rationierung und Nährwert. — Die Mobilisation des Schweizerbodens. — Versorgung und Rationierung. — Die wichtige Verkehrsfrage. „Leichtbier" ein neues deutsches Volksgetränk. „Kriegsverpflichtete Preise". — Kurze Nachrichten. — Wie steht es mit unsern Bäckerei-Rechnungen? Zur Frage der Lehrtöchter-Auslese in den Konsumgenossenschaften. Geht es Dich wirklich nichts an? — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Aus unserer Bewegung. — Lohnersatzordnung. — Versammlungskalender. — Einladung zu einer ausserordentl. Konferenz der Kreise IIIa und IV. — Haushaltungsbuch und kleiner Wand-Block-Kalender CO-OP 1941. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin.

Der notwendige Mehranbau.

PLAN WAHLEN.

Die Ideen, die Dr. Wahlen, Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im eidg. Kriegsernährungsamt, in seinem wiederholt schon im «Schweiz. Konsum-Verein» erwähnten Vortrag entwickelt hat, haben derartige Beachtung gefunden, dass man sich heute in weiten Kreisen des Schweizervolkes und seiner Führung ernsthaft die Möglichkeiten des Mehranbaus überlegt und an manchen Orten schon praktisch zur energischen Realisierung geschritten wird. Die Ausführungen von Dr. Wahlen sind grundlegend für die schweizerische Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre. Wir geben deshalb im folgenden gewisse Ueberlegungen des Referenten ausführlich wieder:

Wir finden uns seit Monaten in einem Masse von allen Zufuhren abgeschnitten, wie wir es während der ganzen Dauer des Krieges 1914/18 nie erlebten. Unser Land steht vor einem der schwierigsten Abschnitte seiner vielhundertjährigen Geschichte. Wir dürfen wohl auf eine Milderung der Lage hoffen, aber mit ihr zu rechnen, wäre sträflicher Leichtsinn. Vor allem erträgt unsere Versorgungslage keine optimistischen Spekulationen über die mutmassliche Dauer des Krieges. Wenn wir nicht zum vornherein mit der erschütternden Möglichkeit rechnen, dass er es seinem Vorgänger an Zahl der Jahre gleichtut, so bewegen wir uns auf gefährlichem Boden.

Was bedeutet diese Annahme? Nichts anderes, als dass wir uns mit dem Gedanken einer vollständigen Nahrungsmittelautarkie vertraut machen müssen. So wird der Autarkiegedanke, dem wir bis anhin als stark export-orientiertes Land ablehnend gegenüberstanden, zur bitteren Notwendigkeit. Daraus leiten sich zwangsläufig folgende Forderungen ab:

1. Eine äusserst sparsame, umfassende Bewirtschaftung aller Vorräte und Rohmaterialien mit dem Ziele, ihren Verbrauch auf eine möglichst lange Zeitdauer zu erstrecken.
2. Die äusserste Ausnützung aller vorhandenen, auch der bisher nicht oder schlecht genutzten Rohstoffquellen des Landes, inbegriffen die Abfall- und Altstoffverwertung und die Herstellung von Ersatzstoffen.
3. Ein straff organisierter Einsatz aller vorhandenen materiellen Produktionsmittel an der Stelle, wo sie den grössten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erzielen können.
4. Ein ebenso straff organisierter Einsatz der menschlichen Arbeitskraft, vorab auf dem Gebiete der Lebensmittelproduktion, unter rückichtsloser Einschränkung aller nicht lebenswichtigen Tätigkeitsgebiete.

Ich möchte versuchen, vorerst diese Punkte in ihren Konsequenzen auf unser ganzes wirtschaftliches Leben mit besonderer Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes zu beleuchten.

Wir sind eine verwöhnte Familie. Manche Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, dass wir leider als Volk noch weit davon entfernt sind, uns als unteilbare Schicksalsgemeinschaft zu fühlen. Es ist an der Zeit, dem Volke offen zu sagen, dass wir, wenn auch nicht Entbehrungen, so doch viel schärfere Einschränkungen als bisher auf uns nehmen müssen. Diese werden materiell und psychologisch um so erträglicher, je mehr es die Behörden verstehen, sie gleichmässig auf alle zu verteilen.

Ein grosszügiger Plan mit der Kategorisierung der Bedürfnisse nach Verbrauchsdringlichkeit drängt sich auf.

Der zweckmässige Einsatz der Produktionsmittel.

Es handelt sich hier um ein für die Landwirtschaft ganz besonders wichtiges Gebiet. Der zweckmässige Einsatz der Produktionsmittel ist gleichbedeutend mit der durchgehenden Anwendung der

letzten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik im einzelnen Betrieb, und zwar nicht nur betrachtet als losgelöstes Unternehmen im privatwirtschaftlichen Sinne, sondern betrachtet vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkte aus. Ich nehme die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe voran.

a) Saat- und Pflanzgut. Die vorausschauende Beschaffung und richtige Verteilung des Saatgutes war von Anfang an einer der wichtigsten Punkte im Arbeitsprogramm meiner Sektion. Eine sorgfältige Auswahl des Saatgutes nach Beschaffenheit und Sorten gewährleistet von allen Massnahmen der pflanzenbaulichen Technik bei relativ geringstem Aufwand die grösstmögliche Ertragssteigerung. Sicher ist, dass, vorab bei den Kartoffeln, aber auch bei andern Ackerfrüchten, durch eine durchgehende Saatguterneuerung eine Ertragssteigerung von 5 bis 10 % erzielt werden könnte. Das bedeutet, dass wir bei der gegenwärtigen offenen Ackerfläche von rund 225.000 ha 10 bis 20.000 ha Ackerland gewinnen würden, ohne dass andere Aufwandsposten, wie vor allem die Arbeit, sich erhöhen müssten.

b) Futtermittel. Im Gegensatz zu den Verhältnissen auf dem Saatgutmarkt haben wir hier eine Verknappung, die zu einschneidenden Massnahmen zwingt. Es ist aber auf diesem Gebiete auch sehr viel herauszuholen. Nirgends wird im Durchschnitt der Betriebe noch so unrationell vorgegangen wie in der Fütterung.

Die Durchhaltung eines auch um die Hälfte reduzierten Schweinebestandes ist nur möglich bei weitestgehender Heranziehung der Kartoffeln zu Futterzwecken. Dass diese zur Vermeidung von Lagerungsverlusten eingesäuert werden müssen, ist beim heutigen Stande der Technik klar. Die Beigabe von jungem Klee oder jungem Gras ermöglicht es, ein vollwertiges Mastfutter aus betriebseigenen Rohstoffen zu erzeugen. Von dieser Möglichkeit muss in grossem Umfange Gebrauch gemacht werden. Der Entscheid in diesen Fragen darf nicht bis zum Frühjahr vertagt werden. Das hochwertigste Silofutter entsteht aus jungem Frühjahrsgras. Die Betriebe müssen Zeit haben, die notwendigen baulichen Einrichtungen während des Winters vorzunehmen, denn nur eine einwandfreie Konstruktion der Silobehälter kann Futter von der angestrebten Qualität gewährleisten.

c) Treibstoffe. Eine ausserordentlich wichtige Rolle spielen sodann die Treibstoffe. Der landwirtschaftliche Bedarf an Traktortreibstoffen wächst proportional mit der zunehmenden Absperrung. Das will heissen, dass für die Landwirtschaft eine eiserne Reserve bereitstehen muss, die an Wichtigkeit unmittelbar nach oder neben dem Armeebedarf rangiert. Soweit es nicht möglich ist, genügend Vorräte an den zollbegünstigten spezifischen Traktortreibstoffen (Petrol, White Spirit, Dieselöl) bereitzustellen, sind die landwirtschaftlichen Traktorbesitzer mit Benzin zu beliefern, das zu diesem Zwecke durch Zollrückerstattung zu verbilligen wäre. Sodann muss das Problem der Ersatztreibstoffe für die Landwirtschaftstraktoren ebenso energisch an die Hand genommen werden wie für die Lastwagen.

Der Arbeitseinsatz.

Die Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte ist die wichtigste Voraussetzung für eine weitere Produktionsvermehrung. Das Produktionsprogramm, das ich Ihnen im folgenden unterbreiten werde, steht und fällt mit unserem Vermögen, der Urproduktion Zehntausende von zusätzlichen Hilfskräften zuzuführen. Alle bisherigen Versuche, dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft abzuhelfen, waren Stückwerk.

Ohne auf dieses schwierige Gebiet näher eintreten zu können, möchte ich in einigen knappen Punkten die Möglichkeiten erörtern, die der Landwirtschaft die zur Ausführung eines stark ausgeweiteten Produktionsprogramms unbedingt notwendigen Arbeitskräfte zuführen können:

a) Das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Im kommenden Arbeitsbeschaffungsprogramm gehört der Lebensmittelproduktion die erste Stelle. Die Industrien sollten verpflichtet werden, einen Etat ihrer Arbeiter nach ihrer Eignung für die Landarbeit aufzustellen. Bei sonst ähnlichen Voraussetzungen sind im Falle von Betriebseinschränkungen wegen Rohstoffmangels usw. vorab die Leute zu entlassen, die kraft Herkunft und früherer Betätigung in der Landwirtschaft etwas leisten können.

b) Die Verwendung zusätzlicher Arbeitskräfte. Nicht in landwirtschaftlichen Betrieben unterzubringenden Arbeitslosen ist weiterhin die Möglichkeit zur Leistung von Militärdienst zu geben. Sie können dort Wehrmänner aus der Landwirtschaft oder anderen lebenswichtigen Wirtschaftsgebieten ersetzen. Freiwilliger Militärdienst von Leuten aus der Landwirtschaft ist dagegen, wie schon während der vergangenen Herbstbestellung, grundsätzlich zu untersagen. Die Fälle sind schon jetzt allzu häufig, wo Dienstboten sich nichts Besseres wünschen als ununterbrochenen Militärdienst, da sie sich materiell dort besser stellen und obendrein ein viel bequemeres Leben führen können.

Soweit Arbeitslose weder in landwirtschaftlichen Betrieben, noch in der Armee nützlich verwendet werden können, sind sie in Arbeitslagern zusammenzufassen, die der Steigerung der Urproduktion dienen. Ich denke vorab an Meliorationen und an die Gewinnung von neuem Kulturland. Im Tessin sind unter der Leitung der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft einige hundert Internierte mit der Rodung von Auewäldern beschäftigt. Schon nächsten Sommer werden dort Kulturen stehen. Wir haben bei der Aufnahme des landwirtschaftlichen Produktionskatasters festgestellt, dass allein in den Kantonen Zürich, einem kleinen Teil von Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau und Thurgau 1000 bis 2000 ha Aue- und Schachenwälder gerodet werden könnten. Zu einer Zeit, in der Land und Holz gleichermassen fehlen, sollten auch die Forstorgane sich zu einer Tat aufraffen und diese Gebiete für die Rodung freigeben. Ich denke aber auch an die Säuberung von heute sehr wenig abträglichen Alpweiden von Steinen und ihre Überführung in die ackerbauliche Nutzung. Vor Jahresfrist habe ich einmal mehr auf die potentiellen Möglichkeiten dieser Gebiete für den Saatkartoffelbau hingewiesen. Das letzte Jahr war für den Saatkartoffelbau in hohen Lagen denkbar ungünstig, da jeder Monat mehr oder weniger starke Fröste brachte. Als Beweis für die Möglichkeit, bei angepasster Technik auch in solchen Jahren lohnende Erträge herauszuwirtschaften, habe ich Ihnen Proben von Kartoffelsaatgut aufstellen lassen, die aus unserem Versuchsfeld in Maran, also aus 1850 m Höhe stammen. Die Erträge erreichten im Durchschnitt von acht Sorten 183 q/ha bei einem Mindestertrag von 130 und einem Höchstertrag von 254 q/ha. Da ein grosser Teil der

Knollen in Saatgutgrösse anfällt, sind damit die Erträge vergleichbar mit denen des Flachlandes. Speziell sei noch auf die vorzügliche Beschaffenheit dieses Saatgutes aufmerksam gemacht, das durch besondere Formtreue, sowie gänzliche Abwesenheit von Schorf und Schädigungen tierischer Natur ausgezeichnet ist. Unser Kartoffelbau könnte zu grossem Vorteil 1000 bis 2000 Wagen Saatgut aus Höhenlagen von 1400 bis 1800 m aufnehmen. Er würde damit vom Auslande weitgehend unabhängig. Das bedeutet, dass 4000 bis 5000 ha wenig abträgliches Weideland in dieser Höhenlage urbarisiert werden könnte, um unter einer kurzen Fruchtfolge diese Menge zu erzeugen. Hier finden wir Platz für ebensoviele Leute, wie die Linthebene aufzunehmen vermag.

Tausende von Internierten sind immer noch ganz unzureichend beschäftigt. Tausende von Arbeitslosen werden, so wie zurzeit die Verhältnisse beurteilt werden müssen, nützlich zu beschäftigen sein. Die beiden genannten Beispiele, ganz abgesehen von Entwässerungen, Güterzusammenlegungen und damit zusammenhängenden Wegbauten zeigen, wie dies zu geschehen hat. Es wird allerdings in nützlicher Frist nur möglich sein, wenn gewisse administrative Schwerfälligkeiten und manche Bedenken, die in normalen Zeiten ihre Berechtigung haben mochten, dahinfallen. Hier ist die beste Gelegenheit, zu zeigen, dass die Demokratie beweglich sein kann, wenn die Not es erfordert! (Fortsetzung folgt.)

Der V.O.L.G. im Jahre 1940.

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.), Winterthur, dem nun 329 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1940 für rund Fr. 57,556,000.— Waren um gegen Fr. 52,505,000.— im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 14,4 Mill. (14,5), Haushaltswaren 30,1 (26,3) und Landesprodukte 13 (11,7) Millionen Franken. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 5,482,000.— (1939 Fr. 5,153,000.—). Der Reinertrag von Fr. 417,000.—, der nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen verblieb, wird verwendet zu weitern Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Massgabe der von ihnen beim Verbande gemachten Warenbezüge.

Die S.G.G. im Dienste der Landesversorgung.

Kabis im Winterlager.

(Einges.) Der Import aus Holland stockt. Um so mehr ist die Winterlagerung von Kabis im Inland notwendig. So wies auch Dr. Wahlen in seinem grundlegenden Vortrag vom 15. November über die «Anbauschlacht» auf die vermehrte Erstellung von Kohlscheunen hin.

Die schweizerische Gemüse-Union in Zug griff diesen Hinweis sofort auf und prüft Projekte. Sie beauftragte u. a. auch die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau, S. G. G., Kerzers, die sich schon seit Jahren in dieser Sache praktisch betätigt, ihre Anlagen in Bildern aufzunehmen. Es handelt sich um folgende, einfachen, möglichst billigen Einrichtungen.

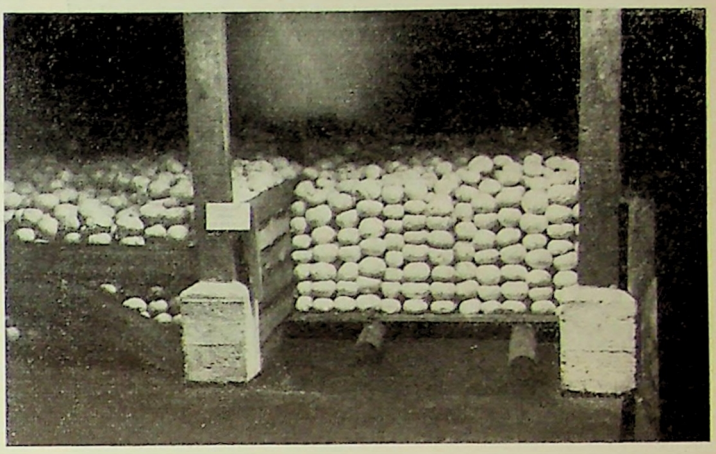

Betrieb der S. G. G. in Yverdon.
Amager-Winter-Dauerkohl. Luftig gelagert.

Betrieb der S. G. G. in Yverdon.
Frostfreier Keller, 40 × 15 m (mit Längsdurchfahrt) für Landesprodukte.

Betrieb Oetlikon und Oetlfingerried.
Frostfreier Keller (40 × 15 m) mit Wellblechdach, 50—70 cm mit Erde überdeckt, berast. Lagergut: oben auf Lattenrost: Weisskohl Amager Dauerware; unten: feldbesichtigte und anerkannte Saatkartoffeln.

S. G. G. Kerzers: Lager für Dauerwirsing.

S. G. G. Kerzers: Kohlscheune.

Abrüsten von Weisskabis in einem S. G. G.-Betrieb.

Alles in allem macht es das Wesen des Genossenschaftsgeistes aus, dass in ihm zwei schöpferische sittliche Kräfte keimhaft enthalten und zu einem unteilbaren Ganzen verbunden sind: Individualfreiheit und Nächstenliebe. Auf Grund von all dem darf man sagen: jedes genossenschaftlich organisierte Staatswesen ist eine auf Selbsterziehung gegründete Vertrauensgemeinschaft freier Menschen.

Dr. Adolf Gasser
in: Demokratie als schweizerisches Schicksal.

Rationierung und Nährwert.

Welche Wirkungen hat die Rationierung auf den Nährgehalt der verbrauchten Lebensmittel? Um dies festzustellen, muss man vom bisherigen Friedensverbrauch ausgehen. An diesem Normalstand kann gemessen werden, wie die jetzige Ernährung durch die Rationierung beeinflusst worden ist. Als Einheit des Nährwerts gilt die Kalorie. Man rechnet vielfach mit der Zahl von 3000 Kalorien pro Tag und Normalverbraucher. In der Schweiz hat dieser Wert eher etwas höher gelegen. Auf Grund der letzten Erhebungen von Haushaltsrechnungen wurden Durchschnitte von 3166 Kalorien je Tag gefunden. Bei Arbeiterfamilien waren es, bedingt durch die strengere körperliche Arbeit, mehr, nämlich 3273; in Haushalten von Angestellten und Beamten nur 3057 Kalorien pro Tag und Vollperson. Der allgemeine Durchschnitt von 3166 Tageskalorien kann mit ausreichender Zuverlässigkeit als Basis genommen werden. Wie hat sich nun die Rationierung der verschiedenen Nahrungsmittel auf den Kalorienverbrauch ausgewirkt? Nehmen wir die Verhältnisse in den beiden Monaten Dezember 1940 und Januar 1941. Um zu wissen, welchen Anteil die rationierten Lebensmittel am Nährwert der ganzen Ernährung haben — und dieser wird im Wert von 3166 Tageskalorien ausgedrückt — muss errechnet werden, wieviele Kalorien der Karteninhaber ersteht, wenn er alle rationierten Waren in der vollen ihm zugewiesenen Menge kauft. Das ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Die erste Spalte bringt die rationierten Lebensmittel. Die zweite Spalte zeigt an, wieviele Kalorien in einem Kilo dieser Ware enthalten sind (bei Öl, im Liter). Spalte 3 und 4 enthalten die Monatsration. Multipliziert man Monatsmenge mal Kalorienzahl pro Kilo, so erhält man die Kaloriensumme für den ganzen Monat (Spalten 5 und 6). Dividiert man den Monatsverbrauch an Kalorien durch die Anzahl der Tage (31), so hat man als Ergebnis die verfügbaren Kalorien pro Tag (Spalte 7 und 8):

Rationierte Ware	Kalorien pro kg	Monatsration in g		Kalorien im Monat		Kalorien pro Tag	
		Dez. 40	Jan. 41	Dez. 40	Jan. 41	Dez. 40	Jan. 41
1	2	3	4	5	6	7	8
Zucker	4000	1000	750	4,000	3,000	129,0	96,8
Reis	3507	500	500	1,753	1,753	56,5	56,5
Teigwaren ,	3582[1])	250	500	895	1,791	28,9	57,8
Hülsenfrüchte	3410[2])	250	250	853	853	27,5	27,5
Hafer/Gerste	3991[3])	250	250	998	998	32,2	32,2
Mehl/Griess	3593[4])	1500	1000	5,389	3,593	173,9	115,9
Fett/Öl . . .	9050[5])	250	200	2,263	1,810	73,0	58,4
Fett	8992[6])	250	200	2,248	1,798	72,5	58,0
Butter	7694	400	400	3,078	3,078	99,3	99,3
Zusammen	—	—	—	21,477	18,674	692,8	602,4

Anmerkung: Als Kalorienwerte sind eingesetzt:

[1]) Makkaroni;
[2]) Linsen. Die Kalorienzahl für Bohnen ist 3449; Erbsen: 3290;
[3]) Hafermehl;
[4]) Weizenmehl;
[5]) Öl;
[6]) Schweineschmalz.

Die Lebensmittelkarte gibt also die Möglichkeit, genauer die Berechtigung, im Dezember 1940 pro Tag 693, und im Januar 1941 pro Tag 602 Kalorien zu kaufen. Der Satz für den Normalverbrauch war 3166 Kalorien. Demnach gestattet die Rationierungskarte den Kauf von 21,9 resp. 19,0 % des normalen Bedarfes.

Wie war es vor der Rationierung? Wurden im durchschnittlichen Schweizerhaushalt in Friedenszeiten auch (rund) 700 bzw. 600 Kalorien

täglich pro Vollperson mittels der genannten Lebensmittel verzehrt? Tatsächlich wurden normalerweise von den gegenwärtig rationierten Lebensmitteln zusammen 1066 Kalorien täglich konsumiert. Die Rationierung hat also hierbei einen Minderverbrauch von 373 bzw. 464 Kalorien pro Tag bewirkt. Während jetzt nur noch 21,9 resp. 19,0 % von 3166 Kalorien im Tag auf diese rationierten Nahrungsmittel entfallen, waren es in normalen Zeiten 33,7 %. Die Abnahme beträgt vom Gesamtverbrauch 11,8 % im Dezember und 14,7 % im Januar. Bei den rationierten Waren allein macht die Reduktion 34,99 bzw. 43,53 % aus.

Zweck der Rationierung ist neben einer gerechten Verteilung der vorhandenen Lebensmittel auch eine angemessene Verbrauchseinschränkung. Diese wird offensichtlich erreicht. Da wir aber von einer «Totalrationierung» noch weit entfernt sind, hat jeder Verbraucher «das Recht», andere Nahrungsmittel zu kaufen. Der durch die Rationierung erzwungene Kalorienrückgang bei den Mangelwaren könnte an sich durch verstärkten Verbrauch anderer Lebensmittel ausgeglichen werden. Solche Verbrauchsumlagerungen werden zum Teil erwartet. Inwieweit dies bei den breiten Schichten der Konsumenten geschehen kann, ist in erster Linie keine Frage des Umstellungswillens, sondern hängt von der vorhandenen Kaufkraft ab. —er.

Die Mobilisation des Schweizerbodens

Beachtenswerte Siedlungs-Anlage im Kanton Zug. Das tragliche Gebiet liegt auf der Einsattelung zwischen dem St. Jesterberg und dem Morgarten in 1800 Meter Höhe. Die Siedlung umfasst eine Fläche von zirka 335 Jucharten. In Bälde werden nun darauf 15 Liegenschaften zu 21 Jucharten und 1½ Jucharten Streue erstehen. Es sollte möglich sein, je 6 Stück Grossvieh und einiges Jungvieh zur Aufzucht halten zu können. Sobald die bescheidenen Häuser und die Scheunen erstellt sind — alles in einfachem Rahmen — wird jede Liegenschaft einzeln zum Verkauf gelangen.

Jugend voran! Kurz vor Kriegsausbruch kauften sich die Walliseller und Dübendorfer Pfadfinder ein Grundstück von 22 Aren, um darauf ein eigenes Heim zu erstellen. Nun wurde in den letzten Wochen das grosse Gebot verkündet: Anbauschlacht! Die Pfadfinder von Wallisellen und Dübendorf diskutierten nicht lange, sondern handelten. Innert weniger Tage haben sie ihr ganzes Grundstück umgepflügt und bereits ca. 300 kg Saat für das nächste Frühjahr bereitgestellt. Die Arbeiten auf ihrem Feld verrichten sie an den freien Samstagen und in den Ferien selber.

Die Melioration der Rheinebene. Der Regierungsrat von St. Gallen hat das ihm vom Volkswirtschafts-, Bau- und Justizdepartement unterbreitete Projekt für die Melioration der Rheinebene im Ausmass von 6150 Hektaren mit einem Kostenvoranschlag von 21 Millionen Franken zuhanden des Bundes genehmigt und Eintreten auf den entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen.

Ein Kurs über vermehrten Anbau im Volksbildungsheim Herzberg. Vom 18. bis 26. Januar findet im Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau eine Veranstaltung für Bauern, Bäuerinnen und Leute aus allen Ständen statt, an der jeweils von berufener Seite über die aktuellen Probleme «Mehr Land und Arbeit für die Ernährung unseres Volkes» gesprochen wird. Unter anderm wird Dr. Dora Schmidt vom Kriegsernährungsamt Bern zur Kriegsernährungsvorsorge des Landes sprechen, der Präsident der Schweizerischen Saatzuchtgenossenschaft, Arnold Schnyder, erklärt den Plan Wahlen, Dr. Otto Kellerhals behandelt das Thema der vermehrten Heranziehung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft usw.

Aufstellung eines Aktionsprogramms. Der Gotthard-Bund hatte auf den 11./12. Januar Delegationen seiner kantonalen Gruppen, sowie eine Reihe von Persönlichkeiten aus Kreisen der Landwirtschaft, der Industrie, der Gewerkschaften und der Jugendorganisationen nach Zürich zu einer Arbeitskonferenz über die «Anbauschlacht» eingeladen.

Im Rahmen eines einleitenden Referates entwickelte Dr. F. T. Wahlen, Sektionschef des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, die Grundzüge seines Planes und insbesondere die nächstliegenden Einsatzmöglichkeiten der städtischen Bevölkerung.

Andere Referenten, wie die Herren E. Giroud, Bern, R. Muggli, Chef der Sektion für Rationierung am eidgenössischen Kriegsernährungsamt, sowie Oberst O. Frey, Schaffhausen, beleuchteten die Probleme der Verwendung zusätzlicher Arbeitskräfte, des Einsatzes der Armee und der Jugend, sowie die Zusammenhänge zwischen Lebensmittelrationierung und Anbauschlacht.

Die Diskussion führte zur Aufstellung eines Aktionsprogramms.

Die Konferenz war einmütig der Auffassung, dass der Plan uns nicht nur die Möglichkeit gibt, der Ernährungslage Herr zu werden, sondern vor allem eine Gelegenheit ist, den eidgenössischen Gemeinschaftsgeist in einem wahrhaft grossen Werk zum Ausdruck zu bringen.

Versorgung und Rationierung

Stumpen werden teurer. Der Detailpreis für 10 Stück erhöht sich für die Preislage von bisher 50 bis 80 Rappen um je 5 Rappen, während die Zehnerstumpen etwas dünner und kürzer im Format geliefert werden.

Februar-Rationierung. Wie im Januar 1941 Ausgabe der üblichen drei Kartensorten: Ganze, halbe und Kinderkarten. Die Kinderkarte enthält eine Sonderzuteilung bei Zucker, Hafer/Gerste, Mehl/Mais und Butter. Die Gültigkeitsdauer der Februar-Rationierungsausweise wird bis 5. März 1941 verlängert.

Die Februar-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in g		
	ganze	halbe	Kinder
Zucker	750	375	750
Reis	500	250	250
Teigwaren	500	250	250
Hülsenfrüchte	250	125	125
Hafer/Gerste	500	250	500
Mehl/Mais	750	375	750
Speisefett	200	100	100
oder Speiseöl	2 dl	1 dl	1 dl
Speisefett	100	50	50
Butter	300	150	300
Butter/Fett	200	100	100

Die Lederrationierung in Frankreich. Für die Einschränkung des Verbrauchs von Leder in der Schuh- und Lederwarenindustrie sind einschneidende Vorschriften erlassen worden. Auf dem Gebiete der Schuhindustrie wird die Herstellung von Schuhzeug mit Doppelsohlen untersagt. Ferner dürfen in Zukunft keine hohen Schuhe, sondern nur noch Halbschuhe angefertigt werden, wovon nur Arbeitsschuhe, Kinderschuhe und orthopädisches Schuhzeug ausgenommen sind. Die Lederwarenindustrie muss den Materialverbrauch auf die Hälfte des im Jahre 1939 verarbeiteten Leders einschränken. (N. Z. Z.)

Französische Rationierungen. Während bisher die Tagesration von Brot für Erwachsene 350 g und für Schwerarbeiter 450 g betragen hatte, wobei Kuchen, Gebäck usw. ohne Karten erhältlich waren, ist die Normalration für Erwachsene nunmehr auf 300 g und für Schwerarbeiter auf 400 g festgesetzt worden, wozu noch für sämtliche Verbraucherkategorien eine Zusatzration von 1100 g pro Monat (d. h. 36,6 g pro Tag) tritt, die wohl vornehmlich zum Bezug von Kuchen, Gebäck usw. bestimmt ist. Die übrigen Rationen sind unverändert geblieben und betragen für Käse 50 g pro Woche, für Fette 100 g pro Woche und für Fleisch 360 g pro Woche.

Nicht über die Konkurrenz schimpfen, sondern sie kennen und die eigenen Vorteile herausheben, das hilft verkaufen.

* * *

Es gibt wenige Dinge, die nutzloser und schädlicher sind als planlose, hastende, kopflose Geschäftigkeit, nervöses, übellauniges Hin- und Herrennen. *Emil Oesch.*

Volkswirtschaft

Die wichtige Verkehrsfrage.

Der «Schweiz. Verkehrs- und Tarif-Zeitung» können über die Schwierigkeiten, Aussichten und Massnahmen auf dem Gebiete der Organisation eines möglichst geregelten Verkehrs der Schweiz mit dem Ausland folgende interessante Einzelheiten entnommen werden:

Spanien/Portugal, Mittelmeer.

Das Kriegstransportamt beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Frage der Einrichtung eines Pendelverkehrs zwischen Spanien/Portugal und dem Mittelmeer. Das Projekt konnte nunmehr wenigstens für die nächste Zeit verwirklicht werden, wenn auch der Umschlag der Güter in französischen Mittelmeerhäfen vorläufig nicht gestattet wurde. Die Güter müssen daher über Genua geleitet werden.

Eigene Schiffahrtsgesellschaft in Ungarn.

Ungarn beabsichtigt, in Fiume eine eigene Schiffahrtsgesellschaft zu gründen, die die ungarische Ausfuhr über den Adriahafen Fiume durchführen soll.

Ferner Osten.

Wie gross die Schwierigkeiten im Seeverkehr geworden sind, erhellt schon aus der Tatsache, dass im Verkehr mit dem Fernen Osten in steigendem Masse die Transsibirienroute benützt wird. Leidet der Seeverkehr zur Hauptsache unter der Blockade und Gegenblockade, so wächst sich im Landverkehr der Wagenmangel immer mehr zu einer Kalamität aus. Selbst im Verkehr mit Ländern, die wie der Balkan durch die kriegerischen Ereignisse direkt nicht oder nur wenig betroffen werden, verhinderte der starke Wagenmangel Massentransporte jeglicher Art.

Der Flugverkehr Schweiz-Italien

wurde wieder aufgenommen. Er stellt eine vorzügliche Verbindung mit der wöchentlichen Südamerika-Linie der «LATI» her sowie nach Spanien und Portugal. Für diese beiden letzteren Strecken kann die Swissair jedoch keine Gewähr über die prompte Weiterleitung ab Rom übernehmen, da infolge Überlastung der «Ala-Littoria»-Strecken mit Verzögerungen zu rechnen ist. Es ist speziell darauf hinzuweisen, dass sich diese Linie ganz vorzüglich auch für den Import eignet.

Frankreich.

Angesichts der beschränkten Leistungsfähigkeit der Bahn hat die Regierung unlängst ein besonderes Gesetz über die Priorität bei der Abfertigung der verschiedenen Güter erlassen. Einen unbedingten Vorrang genossen danach die Transporte der Besatzungsbehörden, dann kommen die französischen staatlichen Sendungen, Nahrungsmittel, Kohle, Grubenholz, Düngemittel usw. Was die Transportverhältnisse auf den Landstrassen angeht, so ist zu beachten, dass 50 % des französischen Strassennetzes zurzeit unbenützbar sind und dass die Transportleistung hier nur 20 % des Standes von 1938 beträgt, was seinen Grund vor allem im Treibstoffmangel hat.

„Leichtbier" ein neues deutsches Volksgetränk.

In der «Schweizer Hotel-Revue» ist hierüber zu lesen:

Vor einiger Zeit hatte der Reichsgesundheitsführer die Forderung nach einem durststillenden, bierähnlichen, jedoch alkoholfreien Volksgetränk erhoben. Dieser Aufruf hat, wie die «Gesundheitsführung» berichtet, schon Erfolg gehabt. Dem Hauptamt für Volksgesundheit seien acht Versuchsgetränke zur Prüfung eingereicht worden, von denen sechs bereits fabrikationsfähig seien. Zum Teil seien sie auch schon in grösseren Mengen verkauft worden. Die neuen bierähnlichen Getränke würden bis auf eine Ausnahme, wo Zuckerrübenschnitzel als Grundlage verwendet würden, aus Gerste hergestellt. Erzeuger seien führende Brauereien. Gegenüber dem alkoholhaltigen Bier sei der Gerstenverbrauch niedriger, was eine bedeutende Rohstoffersparnis ermögliche. Der Alkoholgehalt liege bei allen Getränken unter 0.5 %, entspreche also den gesetzlichen Vorschriften für alkoholfreie Getränke. Alle diese neuen Getränke seien bierähnlich. Dazu gehörten nicht nur der Geschmack, das Aussehen, die Schaumbildung und die Ausschankmöglichkeit, sondern auch die gute Bekömmlichkeit. Um die verschiedenen Arten des neuen Volksgetränkes entsprechend ihrem einheitlichen Charakter auch einheitlich zu benennen, sei die Bezeichnung «Leichtbier» vorgeschlagen und vom Reichsinnenministerium anerkannt worden. Damit trete dem Starkbier, dem Bier mit hohem Alkoholgehalt, ein neuer leichterer Bruder von allerdings völlig anderem Charakter an die Seite. Beide Bierarten würden jedoch nach dem gleichen Verfahren hergestellt, und zwar handelt es sich bei beiden um Gär- und Braugetränke.

„Kriegsverpflichtete Preise".

In einem neuen Runderlass des deutschen Reichskommissars für die Preisbildung heisst es u. a.: § 22 KWVO. verbietet nicht nur jede Preisforderung, die nach den im nationalsozialistischen Volksbewusstsein verankerten Anschauungen als unanständig empfunden wird, sondern jeden unter Kriegsverhältnissen zu hohen Preis schlechthin. Dieses Volksbewusstsein findet seinen Ausdruck in dem Wort des Führers, dass niemand am Kriege verdienen soll, wenn der Soldat an der Front kämpft, und dass derjenige sich den Tod hole, der glaubt, sich in diesen Monaten oder Jahren bereichern zu können. Wie ich schon in meinem Erlass vom 9. September 1939 an den Leiter der Reichswirtschaftskammer ausgeführt habe, kann sich also seit Kriegsbeginn auch niemand mehr darauf berufen, dass sein Preis gerechtfertigt sei, weil er sich in den Grenzen der Preistop-Verordnung halte. Ist er z. B. ungerechtfertigt hoch gestopt oder bringt er infolge von Kostendegressionen einen übermässig hohen Gewinn, so muss er auf Grund des § 22 KWVO. auf die den Kriegsverhältnissen angemessene Höhe gesenkt werden. Es muss angenommen werden, dass jeder Angehörige der deutschen Wirtschaft weiss, wann ein Preis zu hoch ist, und dass er sich darüber klar ist, dass die Kriegsverhältnisse es regelmässig nicht gestatten, bei der Frage, ob ein Gewinn normal oder angemessen ist, die in Friedenszeiten üblichen und erlaubten Masstäbe anzulegen, dass der Krieg vielmehr von jedem erhebliche Opfer verlangt.»

Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. (Schluss.)

Art. 29.

Es bleibt dem Ermessen der Direktion überlassen, Begünstigungsbillette an Nichtmitglieder auszugeben, wenn sie das als notwendig erachtet, deren Besitzer die Vorteile der Einrichtung geniessen können, immerhin unter Verzicht auf Rückvergütung und Stimmrecht.

Anscheinend hat die Erfahrung gezeigt, dass die Statuten ergänzungsbedürftig sind, denn am 26. September 1875 wurden folgende Artikel beigefügt:

Art. 30.

Wenn jemand Anteile des «Panifico Sociale Onsernonese» bei dem Verkäufer deponiert, so wird ihm bis zur Höhe des Nominalbetrages des Anteiles Kredit gewährt, jedoch nicht länger als für einen Monat.

Art. 31.

Alle Verkäufe an die Konsumenten müssen in eine Generalaufstellung eingetragen werden mit Ausnahme derjenigen an die 40 Gründungsmitglieder, da diese ihre eigenen Einkaufsbüchlein haben.

Art. 32.

Der Verkäufer kann sich nicht vertreten lassen, ausser im Falle von Krankheit oder Abwesenheit, die vorher mitgeteilt werden muss. Auf jeden Fall bestimmt die Kommission den Ersatzmann.

Art. 33.

Für kleine Zahlungen und Einkäufe, die der Verkäufer im Laufe der Woche gemacht hat, hat er der Direktion eine Aufstellung zu übergeben, und diese wird sie an den Kassier zur Saldierung weiterleiten.

Art. 34.

Die Direktionskommission wird jedes Jahr in der ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Art. 35.

Es steht der Generalversammlung frei, eine Rechnungsprüfungskommission zu ernennen.

Kurze Nachrichten

Bautätigkeit. In den Städten wurden im November 216 (Vorjahr 479) Wohnungen neuerstellt und 302 (250) Wohnungen baubewilligt.

Kleinhandelsumsätze. Die Kleinhandelsumsätze lagen im November im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 10,1 % über Vorjahresstand. Für Nahrungs- und Genussmittel wurde das Vorjahresergebnis um 6,3 % übertroffen, während sich für Bekleidungsartikel und Textilwaren, in Auswirkung der Bezugssperre, ein Ausfall um 3,2 % ergibt. Für das Total der übrigen Branchen wurde das Vorjahresergebnis um 41,9 % überschritten.

Aufruf des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes an die Arbeitgeber. Das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement hat einen Aufruf an die schweizerische Arbeitgeberschaft erlassen, in welchem es an deren Solidarität und Hilfsbereitschaft appelliert und sie darum ersucht, von Personalentlassungen nach Möglichkeit Umgang zu nehmen. Die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten sind zu strecken, damit tunlichst Viele daran teilhaben können. An den Bestellern liegt es, die Lieferfristen nicht unnötigerweise kurz zu bemessen. Den Firmen, welche bis jetzt ihrem Personal noch keinen Ausgleich für die Teuerung gewährt haben, wird ferner nahegelegt, wenn immer angängig einen Schritt nach dieser Richtung hin zu unternehmen.

Schweizerische Hilfsbereitschaft. Unser Vier-Millionenvolk gab im Laufe eines Jahres für:

Pro Juventute	rund	862,900	Franken
Pro Senectute	»	891,200	»
Pro Infirmis	»	381,400	»
Winterhilfe	»	987,000	»
1. August-Sammlung . . .	»	790,000	»
Nationalspende	»	10,000,000	»
Zusammen		13,912,500	Franken

Eidgenössisches Personal und Kriegsteuerung. Der grosse Vorstand des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe erblickt in der Gewährung einer bescheidenen Zulage, wie sie im Dezember dem verheirateten Personal mit niedrigem Einkommen gewährt worden ist, einen ersten Schritt in der Richtung des postulierten Ausgleichs der Kriegsteuerung.

Auf 1. Januar 1941 muss ein weiterer Schritt mit umfassenderer Wirkung folgen. Als nächste Etappe soll im Prinzip die Aufhebung des noch bestehenden Lohnabbaues und eine entsprechende Massnahme in der Frage des Rentenabbaues erfolgen, wobei für die kleinen Einkommen eine Ergänzung durch Gewährung von Zulagen nötig ist, während bei den hohen Besoldungen der Abbau schrittweise aufgehoben werden kann.

Usego Olten. Die Importe und Einkäufe der Usego, Union Schweizerische Einkaufsgesellschaft, Olten, erreichen für das Jahr 1940 107,4 Millionen Franken gegenüber 94,3 Millionen im Jahre 1939. An dieser bedeutenden Umsatzerhöhung hat die Preissteigerung noch geringen Anteil.

Emmental A.-G. Die Emmental A.-G., die unter den nämlichen allgemeinen Verhältnissen wie die andern Mitglieder der Schweizerischen Käseunion arbeitet, wies eine unveränderte Quotenbeteiligung von 36,279 q auf. Ab Käsereien wurden 33,041 q eingewogen gegenüber 32,035 q im Geschäftsjahr 1938/39. Sie verkaufte total 31,195 (30,545) unionspflichtigen Käse, wovon 62,2 % im Inland und 37,8 % im Ausland abgesetzt wurden. Dazu kommen noch 4814 (3849) q «eigener Ware» (magerer Rundkäse, Tilsiter-, Schachtel-, Block-, Appenzeller- und Kräuterkäse), so dass der Gesamtverkauf 36,009 (34,395) q betrug, wovon 11,867 (13,582) q exportiert wurden.

Die Vergütung der Bombenschäden in Zürich. Gemäss einem Entscheid des Regierungsrates von Zürich vergütet die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich die Schäden anlässlich der Bombardierung von Zürich. Die Regelung von Kanton zu Kanton ist jedoch verschieden. Eine allgemeine, einheitliche schweizerische Kriegsschadenversicherung drängt sich auf.

Handelsbeziehungen mit Sowjetrussland. Eine schweizerische Wirtschaftsdelegation wird sich nach Moskau begeben, um Wirtschaftsbesprechungen aufzunehmen.

Grosse Kraftwerkbauten im Norden. In den nordischen Ländern sind gegenwärtig grosse Bauten zur verstärkten Ausnützung der Wasserkräfte im Gange, die durch die Absperrung der Zufuhren an Mineralölen und Kohle einen neuen Antrieb erhalten haben.

Die Kriegsschäden in der holländischen Lebensversicherung. Die holländischen Lebensversicherungsgesellschaften haben beschlossen, die bei Beginn des Krieges eingeführten Klauseln über Auszahlungskürzungen bei durch Kriegshandlungen verursachten Todesfällen vollständig aufzuheben. Alle in Holland seit dem Mai vorgekommenen Kriegsschadenfälle werden, gleichgültig was die Police hierüber bestimmte, mit 100 % ausbezahlt. Soldaten und Bürger sind dabei vollständig gleichgestellt. — Beim Abschluss neuer Policen ist das Kriegsschadenrisiko grundsätzlich mitgedeckt. (N. Z. Z.)

Das, was die ganze Welt vergiftet, ist das unsaubere Gemenge des Persönlichen und Sachlichen. Wir meinen sachlich zu sein, und merken nicht, wie überall noch die Eierschalen des Persönlichen hängen: Angst, Prestigefragen, Minderwertigkeitskomplexe, Ressentiment.... Oder umgekehrt: wir meinen eine persönliche Umwandlung erlebt zu haben, wir versagen aber, sobald wir an die Sachen herankommen. Nur da, wo das Persönliche durchsichtig geworden ist, wird das Sachliche wirklich sachlich, nur wo ein Mensch durch sein Persönliches hindurchgekommen ist, kommt er wirklich an die Sache heran. Und nur da, wo es einem Menschen wirklich um eine Sache geht, da kann etwas Entscheidendes im Persönlichen geschehen.

Prof. Dr. Theo Spoerri.

Art. 36.

Wenn ein Mitglied sich zurückziehen will, hat es Anrecht auf die ihm bis anhin erwachsene Dividende und hört dann auf, Mitglied zu sein.

* * *

Schliesslich ist noch ein Bericht der Direktionskommission an die Versammlung vom 27. September 1875 abgedruckt, in dem den Mitgliedern das Ergebnis des ersten Geschäftsjahres vom 18. September 1874 bis zum 21. September 1875 mitgeteilt wird. Die Direktionskommission freut sich, mitteilen zu können, dass dank den Anstrengungen und dem guten Willen aller Mitglieder ein befriedigendes Resultat erzielt worden ist. Das Rechnungsergebnis war folgendes:

Die Aktiven, Warenvorräte, Kassabestand und Mobilien, betragen: Fr. 2757.68.

Die Passiven, nichtbezahlte Waren und Anteile, betragen: Fr. 2013.19.

Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 744.49. Die Einrichtungskosten von Fr. 94.49 sind gemäss Art. 25 der Statuten amortisiert worden.

Fr. 325.— werden von der Betriebskommission zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, und Fr. 325.— werden an die Mitglieder im Verhältnis zu ihren Bezügen verteilt. Die Direktionskommission schlägt jedoch vor, diese kleine Summe dem Kassafonds zuzuwenden und den Mitgliedern diese Beiträge als zukünftige Rückvergütung gutzuschreiben.

Die Erfahrungen dieses Jahres haben gezeigt, dass es notwendig ist, ein, wenn auch nur kleines, Kapital zu besitzen. Dann folgt noch der Vorschlag, die vorerwähnte Statutenänderung vorzunehmen.

So weit die uns zugestellten Unterlagen; darüber, was aus diesen beiden Genossenschaften geworden ist, wissen wir nichts Näheres. Nachforschungen an Ort und Stelle könnten vielleicht weitere interessante Aufschlüsse geben.

Aus der Praxis

Wie steht es mit unsern Bäckerei-Rechnungen?

Der VSK-Taschenkalender für das Jahr 1941 vermerkt in den 545 dem V. S. K. angeschlossenen Vereinen 169 Bäckereien, in denen rund 700 Angestellte beschäftigt sein dürften. Die Produktion wird annähernd die 20 Millionen Franken erreichen.

Aus diesen Zahlen lässt sich unschwer die grosse Bedeutung der Bäckereien für die betreffenden Vereine ableiten. Die genossenschaftliche Brotherstellung ist der bisher am weitesten verbreitete und ausgebaute Teil der Eigenproduktion in unsern Konsumvereinen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass gerade der Betrieb der Bäckerei schon verschiedentlich Anlass zu Erhebungen und Betriebsuntersuchungen gegeben hat, da es für den einzelnen Konsumverein mit einer Bäckerei nicht ganz gleichgültig sein kann, ob die Bäckerei einen normalen Ertrag abwirft oder nicht.

Bei der Beurteilung des Betriebsergebnisses einer Bäckerei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die bei Vergleichen berücksichtigt werden müssen. Vorerst ist festzuhalten, dass die Einkaufsbasis durch den Bezug des Mehles bei der M. S. K. oder der Minoterie coop. für alle dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine sozusagen die gleiche ist. Unterschiede ergeben sich erst bei der Verarbeitung der Rohprodukte durch die ungleiche Mehlausbeute, hervorgerufen durch die verschiedenen Brottypen, die ungleichen Brotpreise usf.

Die letzten Untersuchungen vom Herbst 1940 bestätigen die schon früher gemachten Beobachtungen, dass selbst beim Einheitsmehl die Mehlausbeute je nach Landesgegend (verschiedenartige Brottypen) gewisse Unterschiede ergibt. Schon die Publikation aus dem Jahre 1935, verfasst von Herrn Handschin, Bibliothekar des V. S. K., hat speziell für die Vereine in den Kreisen VII und VIII des V. S. K. in bezug auf die Mehlausbeute und auf die erzielten Brotpreise eine gewisse Vorzugsstellung gegenüber andern Gegenden ergeben, welche sich auch bei der bereits erwähnten Erhebung vom Herbst 1940, speziell was die Ostschweiz anbelangt, wiederum zeigt.

Der Backlohn hat unter dem Einfluss der kriegswirtschaftlich bedingten Eingriffe und Vorschriften des Staates einige Veränderungen erfahren. Über die Ergebnisse der letzten Jahre erhalten wir beachtenswerte Durchschnittszahlen aus einer Publikation des kant. zürcherischen Steuerkommissärs, Herrn Kessler, der auf Grund der zu Steuerzwecken verarbeiteten 133 Bäckereirechnungen zu folgenden Jahresdurchschnittszahlen gelangte:

	Mehlpreis 100 kg minus 2 % Skonto	Mehlausbeute	Brotpreis je 100 kg	Backlohn je 100 kg Mehl	Backlohn
	Fr.	kg	kg	Fr.	in %
1913	30.—	137	34.—	15.58	35.60
1914	32.37	135	35.80	16.68	33.02
1915	46.90	136	38.36	18.86	28.68
1916	53.—	136	51.92	17.61	24.94
1917	67.78	137	64.76	20.84	23.62
1918	73.50	137	72.25	25.48	25.74
1919	73.50	135	75.—	27.75	27.40
1925	54.07	136	63.16	31.83	37.05
1930	38.60	136	47.50	26.—	40.60
1935	21.05	130	35.50	25.10	54.38
1936	22.55	130	37.—	25.55	53.11
1937	36.75	133	48.—	27.09	42.43
1938	35.28	133	46.—	25.90	42.33
1939	30.81	133	43.—	26.81	46.87

Zur Ergänzung dieser Resultate können die nachfolgenden Teilergebnisse des Jahres 1940 dienen:

Einheitsmehl: 1 kg-Brote

	Mehlausbeute	Detailpreis	Gesamterlös	100 kg Mehlpreis	Backlohn	Backlohn
Verein A:	kg	Cts.	Fr.	Fr.	Fr.	in %
bis 1. V. 1940	134	43	57.62	31.—	26.62	46,2
bis 30. IX. 1940	134	46	61.64	33.50	28.14	45,5
ab 1. X. 1940	134	48	64.32	35.50	28.82	44.9
Verein B:						
bis 14. IV. 1940	135.2	45	60.84	31.—	29.84	49
bis 30. IX. 1990	135.2	47	63.54	33.50	30.04	47,2
ab 1. X. 1940	135.2	49	66.24	35.50	30.74	46.3
Verein C:						
bis 14. IV. 1940	135	46	62.10	31.—	31.10	50
bis 30. IX. 1940	135	49	66.15	33.50	32.65	49,4
ab 1. X. 1940	135	51	68.85	35.50	33.35	48,5
Verein D:						
bis 30. IV. 1940	134	43	57.62	31.—	26.62	46,2
bis 23. IX. 1940	134	46	61.64	33.50	28.14	45,5
ab 24. IX. 1940	134	48	64.32	35.50	28.82	44.9
Verein E:						
bis 30. IV. 1940	138.7	43	59.64	31.—	28.64	47,6
bis 30. IX. 1940	138.7	46	63.80	33.50	30.30	47,5
ab 1. X. 1940	138.7	48	66.57	35.50	31.07	46,5

Diese Resultate, bei denen die 2 % Skonto auf den Mehlfakturen nicht berücksichtigt sind, zeigen, dass sich die Rentabilitätsaussichten, in relativem Sinne betrachtet, für unsere Bäckereien im vergangenen Jahr und besonders seit dem 1. April 1940 durch die Preiserhöhungen etwas nach unten verschoben haben. Der Backlohn, in absoluten Zahlen ausgedrückt, ist wohl etwas höher, dagegen muss doch in Betracht gezogen werden, dass sich auch die Unkosten (Löhne, Steuern und besonders das Heizmaterial) in absoluten und relativen Zahlen ebenfalls nach oben verändern werden und so die Aussichten auf den bisher gewohnten Ertrag vermindern.

Es soll diese Erscheinung für uns alle ein Mahnzeichen sein.

Bei diversen Bäckereirechnungen ergab die Untersuchung der letzten Wochen, dass wohl der Ertrag aus der Brotherstellung mit den allgemeinen Normen und dem errechneten Backlohn annähernd übereinstimmte, dass aber bei der Herstellung der Patisserie gegenüber früher bereits empfindliche Differenzen festgestellt werden können, m. a. W., dass mit Verlust gearbeitet wird. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Es muss eine noch viel schärfere Kalkulation und Kontrolle aller Rezepte einsetzen. In möglichst kurzen Zeitabständen muss jedes Rezept nachgerechnet werden. Nicht mehr rentierende Artikel dürfen nicht mehr hergestellt, sondern müssen durch andere ersetzt werden.

Erfreulicherweise hat es sich der Verein schweiz. Konsumvereinsbäckermeister zur Aufgabe gestellt, durch die Herausgabe der eigenen Bäckerzeitung allen Konsumvereinsbäckermeistern mit Ratschlägen an die Hand zu gehen. Diese Zeitschrift verdient nicht nur die grösste Beachtung, sondern auch die bestmögliche Unterstützung aller interessierten Kreise.

E. L.

Jeder Kundendienst, der nicht echt ist und nicht ehrlich geleistet wird, bleibt eine Farce. Emil Oesch.

Zur Frage der Lehrtöchter-Auslese in den Konsumgenossenschaften.

Von einer kantonalen Zentralstelle für weibliche Berufsberatung wird uns geschrieben:

Der Beruf der Verkäuferin gehört in der ganzen Schweiz zu den bevorzugten Frauenberufen. Leider finden sich aber, dies sei nur nebenbei bemerkt, unter der grossen Zahl der Bewerberinnen verhältnismässig wenige, die den vielseitigen Anforderungen des Berufes in körperlicher, geistiger und charakterlicher Beziehung wirklich entsprechen. Der höchste Wunsch vieler Eltern geht dahin, für ihre Tochter eine Lehrstelle in einer Konsumgenossenschaft zu finden, da die Aussicht besteht, nachher dort eine bleibende Anstellung zu erhalten. Damit betrachten sie ihre Tochter so gut versorgt, wie wenn es ihnen gelingen würde, ihren Sohn bei der Post oder den Bundesbahnen unterzubringen. Die Verwaltungen der Konsumgenossenschaften erhalten schon im Spätherbst zahlreiche Anmeldungen von Lehrtöchtern für die nächstes Frühjahr frei werdenden Lehrstellen. Die Bewerberinnen werden vorgemerkt und damit vertröstet, dass der Entscheid erst nach der im April oder Mai stattfindenden Lehrstellenausschreibung fallen wird. Die einen sehen dieser Entscheidung hoffnungsvoll entgegen, denn ein langjähriges Mitglied und treuer Kunde des Konsumvereins hat sozusagen ein Recht darauf, dass die Tochter angenommen wird. Ob mit dieser langjährigen Mitgliedschaft auch die Eignung der Tochter für den Beruf der Verkäuferin gewährleistet ist, verursacht oft wenig Bedenken. Andere ersorgen den Tag der Entscheidung, da sie von so viel Anmeldungen hörten. Was machen? Soll man sich noch um andere Lehrstellen bewerben oder soll man das Warten riskieren? Die Berufsberaterin wird um Rat gefragt, aber auch sie kann in diesen Fällen nichts voraussagen über den mutmasslichen Erfolg oder Nichterfolg, sie kann höchstens ein Mädchen, das besser für einen andern Beruf passen würde, ermuntern, sich diesem zuzuwenden. Sehr oft wird die Berufsberaterin wieder um Hilfe ersucht von denjenigen, denen ihr Wunsch nicht in Erfüllung ging. Inzwischen ist es Mai oder Juni geworden, und alle guten Lehrstellen sind besetzt, die Berufsschulen haben ihren Unterricht begonnen. Trotz aller Anstrengungen gelingt es der Berufsberaterin nicht mehr, die Tochter so gut und passend zu placieren, wie dies bei frühzeitiger Anmeldung anfangs des Jahres möglich gewesen wäre. Es ist deshalb unser Wunsch, im Interesse der jungen Mädchen, dass die Ausschreibung von Verkäuferinnen-Lehrstellen bei den Konsumgenossenschaften schon im Januar erfolgt und der Entscheid möglichst bald den Bewerberinnen bekannt gegeben werde. Der Anmeldetermin für die Verkäuferinnen-Berufslehre im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf war erfreulicherweise schon auf Ende Dezember angesetzt. Die je nach Kurs dort vorgenommenen Aufnahmeprüfungen dürften wegleitend sein auch für die einzelnen Konsumgenossenschaften. Damit würde eine sorgfältige Auslese des Verkäuferinnen-Nachwuchses gewährleistet. A. W.

Je wohlwollender der Vorgesetzte ist, desto grösser sind auch die Arbeitsfreude und das Resultat der Arbeit der Angestellten.

Maurice Maire,
Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K.

Geht es Dich wirklich nichts an?

Die innere Entwicklung der Genossenschaften sei stehen geblieben, wird behauptet, wir seien nicht mehr fähig, rationell zu wirtschaften.

Redet man mit Funktionären des Genossenschaftswesens über solche Fragen, so erhält man hie und da zur Antwort: «Das geht mich nichts an, das ist Sache meines Chefs, auf Mängel aufmerksam zu machen, Verbesserungen vorzuschlagen; es ist die Sache der Verwaltung, der Behörde, einzugreifen.» Geht es Dich wirklich nichts an? Machst Du Dich nicht mitschuldig an ungesunden Zuständen, die in der heutigen Zeit, da jeder Mann und jede Organisation zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit ihr Bestes zu leisten haben, zu einer nationalen Gefahr werden können?

Sind wir nicht alle mitschuldig und ist es nicht unsere Pflicht, aktiv mitzuarbeiten an einer bleibenden Gesundung und steigenden Leistungsfähigkeit?

Wenn Du Vorschläge zu Verbesserungen hast, so teile sie der Redaktion des «S. K.-V.» mit. gh

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Bis zum Ende der mit dem 11. Januar abschliessenden Berichtszeit, umfassend die Zeit ab Neujahr 1941, erfolgten Neugründungen von Genossenschaftlichen Studienzirkeln innerhalb der Verbandsvereine in **Lausanne** (12. Zirkel der Genossenschaft, in der Filialgemeinde Echallens), **Rapperswil** (St. G.) und **Le Sentier.** Die Zahl der uns bekannten Zirkel erhöht sich damit auf 96. Von diesen entfallen 49 auf das deutsche und 47 auf das französische Sprachgebiet und wenden auf der andern Seite 50 Französisch und 46 Deutsch als Verhandlungssprache an.

Mit der Gründung einer denselben Namen tragenden und dieselben Ziele verfolgenden Organisation in **Bern** am 13. Januar findet die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Basel, die schon ein Jahr bevor die Studienzirkel in der deutschsprechenden Schweiz Einzug gehalten hatten gegründet worden war, ihre erste Nachahmung. Initiant der neuen Vereinigung ist Herr Hans Althaus, der sich auch um die Studienzirkel innerhalb des Kreisverbandes IIIa sehr verdient macht. Die Gründung erfolgt unter Mitwirkung des ersten Leiters der Basler WAG. Herrn Dr. Arnold Schär, der als Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle im eidgenössischen Kriegsernährungsamt augenblicklich seine Arbeitsstätte in Bern hat. Herr Dr. Schär spricht auch an der ersten Zusammenkunft über den Zweck und den Aufgabenkreis der neuen Organisation. Für den zweiten, die eigentliche Tätigkeit eröffnenden Abend konnte der heute durch sein Anbauprogramm in weitesten Kreisen bekannte Dr. F. T. Wahlen zu einem Referat über das Thema «Die Aufgaben unserer Landwirtschaft in der Landesversorgung der Kriegszeit» gewonnen werden. Wir wünschen dem neuen Organ genossenschaftlicher Erziehungs- und Aufklärungsarbeit den besten Erfolg und hoffen, dass es auch, wie das mit der WAG in Basel der Fall war, eine befruchtende Wirkung auf die Entwicklung der Studienzirkel ausüben werde.

Unter den Auspizien der Genossenschaftlichen Studienzirkel und der übrigen der genossenschaftlichen Erziehung und Aufklärung dienenden Organisationen spricht Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., am 22. Januar in **Fribourg**, am 11. Februar in **Monthey** und am 12. Februar in **Aigle** über das Thema «Die verschiedenen Seiten genossenschaftlicher Betätigung».

Am 11. Januar orientierte der bereits im Zusammenhang mit der Gründung einer WAG in Bern genannte Herr Hans Althaus in **Langenthal** ein eigens zu diesem Zwecke zusammenberufenes Auditorium über die Frage «Was ist ein genossenschaftlicher Studienzirkel?». Über den Erfolg der Zusammenkunft ist uns im Augenblick, da wir diesen Bericht abfassen, noch nichts bekannt.

Erstmalige Aufrufe zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» **Arbon, Bremgarten** (Aarg.), **Burgdorf, Davos, Langnau i. E., Rapperswil** (St. G.) und **Schüpfen.** Davos, **Kreuzlingen** und Rapperswil (St. G.) verbanden mit einem Aufruf die Einladung zu der konstituierenden Versammlung. Es ist also anzunehmen, dass im Laufe des Monats Januar in der deutschsprechenden Schweiz noch einige Studienzirkel zustandekommen werden.

In Aarau fand am 9. Januar die Konstituierung von drei Zirkeln statt. Getrennt werden die einzelnen Zirkel ihre Tätigkeit im Laufe der nächsten Tage aufnehmen. An der konstituierenden Sitzung waren auch Vertreter von zwei benachbarten Konsumgenossenschaften vertreten. Wir möchten wünschen, dass man auch an andern Orten Personen aus Verbandsvereinen, die sich bis heute nicht dazu entschliessen konnten, selbst etwas zu unternehmen, für die Mitarbeit in einem Studienzirkel zu gewinnen versuche, da das zweifelsohne die geeignetste Methode ist, die Studienzirkel auf die ja leider immer noch die überwältigende Mehrheit bildenden Verbandsvereine, die sich bis heute der Sache ferngehalten haben, auszubreiten.

Während man sich an verschiedenen Orten erst dazu anschickt, die Tätigkeit für diesen Winter aufzunehmen, geht sie an anderen Orten bereits zu Ende. So hielt der Genossenschaftliche Studienzirkel **Wattwil** seine Schlusszusammenkunft am 21. Dezember. Dass ein Studienzirkel schon vor Neujahr seine Aufgabe als beendet ansehen konnte, mag übrigens ein Trost für diejenigen sein, die erst jetzt anfangen. Denn, wenn es möglich war, schon jetzt zu einem befriedigenden — und dass es befriedigend war, scheint durchaus der Fall zu sein — Ende zu gelangen, so sollte auch die Zeit nicht zu kurz sein, wenn man erst jetzt beginnt, vorausgesetzt natürlich, dass man die Sache mit aller Energie anpackt. h.

Bibliographie

Der Mann am Steuer, von Emil Oesch. «Der Mann am Steuer» — ein Buch, das wir gerne in den Händen jedes Verwalters, jedes Angestellten wissen möchten. Emil Oesch, von dessen reichen praktischen Erfahrungen wir der Leserschaft schon manche wertvolle Probe vorlegen durften, hat in seinem neuesten Werk in leicht verständlicher, auch typographisch vorzüglicher und eindrücklicher Form eine sehr grosse Zahl aus dem Geschäftsleben gewonnener und der täglichen Geschäftspraxis dienender Erkenntnisse gesammelt; er stellt sie Vorwärtsstrebenden, für sich und — wie das der Verfasser immer wieder betont — zum Wohle anderer Arbeitenden zur nützlichen Lektüre zur Verfügung. Selbstverständlich soll das neue Werk dem geschäftlichen Erfolg dienen, einem Erfolg jedoch, der seine Rechtfertigung erst durch den auch der Allgemeinheit geleisteten Dienst erhält. Es ist der Mensch, der im Mittelpunkt des rund 240 Seiten umfassenden Werkes steht, der Mensch mit seinen in ihm ruhenden grossen Möglichkeiten, jedoch auch mit seinen vielseitigen Schwächen, die es jedoch durch Selbsterkenntnis und stetige Arbeit an sich selbst zu überwinden gilt. Emil Oesch bietet — wie man das auch aus seinen sonstigen Publikationen gewohnt ist — keine Abhandlung, keine langfädige Theorie, sondern knappe Leitgedanken, von denen jeder einzelne Gewicht und Sinn hat. Man wird deshalb das Buch nicht wie einen Roman verschlingen, sondern durch tägliche Lektüre und stille Überlegung von nur ganz wenigen Seiten wertvollste Schätze für die tägliche Aufgabe heben können. Die Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt, vermittelt das allen unseren Praktikern in irgendeiner verantwortlichen Stellung sehr zu empfehlende Werk zum Preise von Fr. 9.50. r.

Demokratie als schweizerisches Schicksal, von Dr. Adolf Gasser, Privatdozent. Im Verlag «Bücherfreunde», Basel, ist jüngst eine Broschüre erschienen, die die besondere Beachtung der Freunde des Genossenschaftswesens verdient. Wie das der Verfasser schon in zahlreichen, vor allem auch in der Tagespresse erschienenen Publikationen getan hat, so geht er auch in dem vorliegenden, 20 Seiten umfassenden Werk, von der historisch unbestrittenen Tatsache aus, dass die Schweiz geistig und politisch auf genossenschaftlicher Grundlage ruht und dass deshalb alles, was diesem Genossenschaftsgeist widerspricht, für die staatliche Ordnung der Schweiz nicht in Betracht kommen kann. Im Gegensatz zu den herrschaftlich regierten Völkern werden genossenschaftlich organisierte Völker wie die Schweiz und die skandinavischen Länder nicht durch militärisch-polizeilichen Zwang, sondern vorwiegend durch moralische Bande zusammengehalten. Der genossenschaftlichen Gemeinschaftsgesinnung des Schweizer Volkes ist die freiheitliche, konservative und soziale Haltung des einzelnen und der Gruppe eigen. Diese innere Einstellung hat die Entstehung eines Klassenhasses verunmöglicht. So war und ist die schweizerische Eidgenossenschaft eine Demokratie, ja kann gar nichts anderes sein, als eine Demokratie. Diese gehört zum innersten Wesen unseres Landes, sie ist mit ihm schicksalhaft verbunden.

Etwas Vollkommenes stellt diese Demokratie natürlich noch nicht dar. Deshalb ist auch die «Erneuerung» bei uns am Platze, jedoch nicht im Sinne der vollständigen Umkehrung des Bisherigen, sondern aus Verpflichtung gegenüber dem idealen Ziel, das alles genossenschaftliche Streben erfasst. Im genossenschaftlichen Staate ist jeder Staatsbürger verpflichtet, fortwährend an seiner eigenen sittlichen Erneuerung und ebenso an der Hebung der öffentlichen Moral zu arbeiten. Auch auf sozialem Gebiete wird man fortwährend nach Erneuerung streben müssen: «Wir müssen heute geradezu sozialer sein als je; denn in den Stürmen der Gegenwart ist alles daran zu setzen, das ganze Schweizervolk durch ein Höchstmass von sozialer Gerechtigkeit zu einem unlösbaren Block zusammenzuschmieden.»

Dieser Genossenschaftsgeist, der unserem Lande wesenseigen ist, kann durch nichts zerstört werden als vorübergehend durch fremde Militärgewalt. Deshalb gilt es, unsere Armee, unsere gesamte Verteidigung stark zu machen. Mit der gleichen Entschlossenheit ist auch der wirtschaftlichen Notlage entgegenzublicken. Was auch immer geschehen wird: wozu unsere Väter imstande waren, dazu müssen auch wir bereit sein.

Zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit und unserer Demokratie bedarf es aber in erster Linie von allen Volkskreisen grenzenloser militärischer und wirtschaftlicher Opferbereitschaft, Bereitschaft zu jederzeitiger Hingabe von Gut und Blut. Die Kraft zum Durchhalten erhält das Schweizer Volk aus dem Genossenschaftsgeist. Der Verfasser schliesst mit dem Vermächtnis, das Heinrich Pestalozzi auf Grund altererbten Genossenschaftsgeistes auch der Nachwelt anvertraute: Wir haben nicht den Menschen zu verstaatlichen, wir haben vielmehr umgekehrt den Staat zu vermenschlichen! r.

Aus unserer Bewegung

50 Jahre im Dienste des Basler A. C. V.

Wilhelm Sommer-Prosser, der Vorsteher der Warenabteilung des Allg. Consumvereins beider Basel, konnte am 5. Januar 1941 sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern. Es ist das erste Mal in der Geschichte des A. C. V. beider Basel, dass einer seiner Beamten ein solches Jubiläum begehen kann.

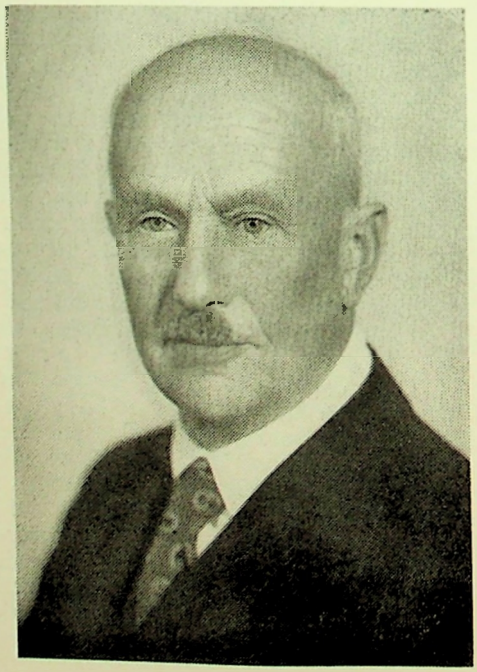

Herr W. Sommer trat in jungen Jahren in den Dienst des A. C. V. Er arbeitete sich mit der ihm eigenen ruhigen und zielbewussten Energie rasch vorwärts. Als er später dann die Führung der überaus wichtigen Kolonialwarenabteilung des A. C. V. übernahm, führte er diesen Geschäftsgang stetig aufwärts. Der Umsatz des Warengeschäftes des A. C. V. beider Basel betrug im Jahre 1939 Fr. 15,700,000.—; im Jahre 1901 belief sich derselbe auf Fr. 2,600,000.—.

Wenn heute der A. C. V. so angesehen und gefestigt dasteht, so verdankt er dies in weitgehendem Masse der treuen und vorbildlichen Art, mit welcher Herr Sommer die Warenabteilung durch die Schwierigkeiten und Anfechtungen die vielen Jahre hindurch aufwärts führte.

Der Jubilar ist aber nicht nur ein tüchtiger Kaufmann, dessen Branchenkenntnisse weit über seinen engeren Wirkungskreis hinaus anerkannt und geschätzt sind, sondern er ist auch ein überzeugter Genossenschafter und ein konzilianter, verständnisvoller Vorgesetzter.

Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm und seiner Gemahlin noch recht viele Jahre ungebrochener Gesundheit und geistiger Frische. Möge es ihm beschieden sein, auch in der heutigen schweren Zeit wieder das Warengeschäft mit sicherer Hand zu leiten und hindurchzuführen durch die Fahrnisse, wie er es auch in den Jahren 1914/18 getan hat. K.

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzzahlen gingen uns zu:	1940	1939
Aarau (Halbjahresumsatz)	532,600.—	459,200.—
Rüti-Tann (Januar/Dezember) . .	1,349,300.—	1,274,600.—
Uster (Januar/Dezember)	992,100.—	925,500.—
Weinfelden (Halbjahresumsatz) (Juli/Dezember)	324,700.—	293,600.—

Bex richtet für seine Mitglieder eine sog. Weihnachtssparkasse ein. Der Gegenwert der Marken, die während des Jahres gekauft werden, wird im Dezember oder auf Wunsch schon vorher beim Einkauf mit den bezogenen Waren verrechnet.

In der französischsprechenden Sektion des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** referierte Herr H. Kurz über die Geschichte der dortigen Genossenschaft.

Auch die Mitglieder des Konsumvereins **Frauenfeld** können zu ermässigten Preisen die Vorstellungen der «Heidi-Bühne» besuchen.

In **Glattfelden** wird Herr H. Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», über die Lage und die Bedürfnisse der Konsumenten im gegenwärtigen Kriege sprechen. An einer zweiten Versammlung, zu der besonders die Landwirte eingeladen sind, wird Herr Bezirksrichter A. Günthart, Dälliken, das Thema «Mehr Selbstversorgung» behandeln.

In **Vevey** und Montreux sprach Herr Dr. L.-M. Sandoz, Genf, über rationelle Ernährung in Kriegs- und Rationierungszeiten.

Winterthur beklagt den Tod von Herrn Ulrich Rutz, Mitglied des Aufsichtsrates.

Zürich hat zwei weitere Konsumentenversammlungen, an denen aktuelle Konsumentenfragen behandelt wurden, veranstaltet. Gr.

Bischofszell. (Einges.) Kürzlich konnte unser geschätzter Verwalter, Herr Eugen Schuppli, sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Am 16. Dezember 1915 wurde er als junge Kraft auf seinen Posten berufen.

Durch seine zielbewusste Betriebsführung und restlose Hingabe ist es ihm trotz mancherlei Schwierigkeiten gelungen, unsere Genossenschaft auf eine solide Grundlage zu stellen und auf die heutige beachtenswerte Höhe zu bringen.

Die Verwaltungskommission des Vereins dankt ihm für seine Treue und seine der Genossenschaft geleisteten Dienste und hofft, dass es Herrn Verwalter Schuppli vergönnt sein möge, noch viele Jahre zum Wohle der Genossenschaft zu wirken.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Lohnersatzordnung.

Am 30. Dezember 1940 hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung No. 14 zur Lohnersatzordnung seine verbindlichen Weisungen vom 27. Januar 1940 abgeändert. Von den Aenderungen kann für Konsumvereine von Interesse sein, die Bestimmung, dass ab 1. Januar 1941 die Bezüge von Mitgliedern der Verwaltung von Genossenschaften, wie feste Entschädigungen und Sitzungsgelder, soweit sie nicht einen Spesenersatz darstellen, als Lohn gelten.

Von den ausbezahlten Taggeldern bleibt also derjenige Teil frei, der für Reisekosten, Verpflegung und weitere mit der Sitzung verbundene Unkosten üblicherweise verwendet wird. Wenn es Brauch ist, dass sich die Mitglieder der Verwaltung nach der Sitzung zu einem Imbiss und einem Trunk in einer Wirtschaft versammeln, so möchten wir auch diese Unkosten zu den Spesen rechnen, wie auch die Kosten für ein Nachtessen, wo das Vorstandsmitglied zwischen Feierabend und Sitzungsbeginn sein Heim nicht aufsuchen kann.

Da die Vorstandsentschädigungen bei den Konsumgenossenschaften allgemein äusserst klein sind, wird in den meisten Fällen nach Abzug der genannten Unkosten nicht oder nicht viel mehr übrig bleiben. Von diesem Rest aber müssen 2 % abgezogen und zusammen mit einem gleich hohen Betrag der Genossenschaft gleich wie bei den Löhnen der Angestellten an die Lohnausgleichskasse abgeführt werden. Um diesen Rest erhöht sich auch die Gesamtlohnsumme, von der 6 %o, im Maximum aber Fr. 30.—, an die Verdienstersatzkasse bezahlt werden müssen.

Versammlungskalender

Am Sonntag, den 2. Februar 1941, findet im Volkshaus Luzern eine ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises VI statt. Themen: Aufgaben und Beobachtungen des Vertreter-Revisors; Aktuelle genossenschaftliche Tagesfragen. Nähere Mitteilungen werden noch folgen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Einladung zu einer ausserordentlichen Konferenz des IV. Kreises

Sonntag, den 26. Januar 1941, präzis 9½ Uhr vorm. im Hotel „Schweizerhof" in Olten.

Traktanden:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beobachtungen und Erfahrungen des Vertreter-Revisors. Referent: Herr R. Tondelli.
4. Aktuelle konsumgenossenschaftliche Tagesfragen. Referent: Herr Dr. W. Ruf.
5. Allfälliges.

Das gemeinsame Mittagessen (ohne Getränk) wird von der Kreiskasse getragen. Wir ersuchen die Verbandsvereine, ausser den Behördenmitgliedern auch ihre Rechnungsrevisoren zu delegieren.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand IV:
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **E. Diriwächter.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ausserordentl. Kreiskonferenz

auf Sonntag, den 26. Januar 1941, vorm. 9½ Uhr, im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, in Bern.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 20. Oktober 1940 in Bern.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. «Beobachtungen und Erfahrungen des Vertreter-Revisors». Referat von Herrn E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K. Anschliessend Diskussion.
4. Allgemeine Umfrage.

Herr Löliger wird in reicher Fülle Mitteilungen über Fehler bringen, die in Genossenschaftsbetrieben beobachtet wurden, und mit Vorschlägen zur Hand sein, wie vorteilhafter und rationeller gearbeitet werden kann.

Es liegt deshalb im eigenen Interesse der Vereine, zu dieser lehrreichen Tagung nicht nur *Vorstandsmitglieder*, sondern auch *Rechnungsrevisoren und Ober-Funktionäre abzuordnen.*

In diesen ernsten Zeiten ist es überaus notwendig, sich beraten zu lassen, um immer auf dem laufenden zu sein.

Wir erwarten deshalb zahlreichen Aufmarsch: kein Verein darf fehlen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **J. Rich.**

Zentralverwaltung

Haushaltungsbuch und kleiner Wand-Block-Kalender CO-OP 1941.

Wir können keine Wandblockkalender CO-OP mehr abgeben. Auch die deutsche Auflage des Haushaltungsbuches CO-OP ist vollständig erschöpft. Hingegen besitzen wir noch einen Vorrat an französischen Haushaltungsbüchern. Bestellungen hiefür sind an das Departement Presse und Propaganda zu richten.

Verwaltungskommission

1. Dem Konsumverein Bellwald (Wallis), der am 6. Januar 1941 auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken konnte, ist ein Gratulationsschreiben zugesandt worden.

2. Herrn Wilhelm Sommer, Vorsteher des Warengeschäftes des Allg. Consumvereins beider Basel, war es vergönnt, am 5. Januar 1941 das 50jährige Dienstjubiläum zu begehen, zu welchem Anlasse der Jubilar von der Verwaltungskommission aus beglückwünscht wurde.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Baden
» 200.— vom Konsumverein Rüti-Tann.
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Meiringen
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Ins.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

22jährige, **tüchtige Verkäuferin,** versiert in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche, sucht auf das Frühjahr passende Stelle, evtl. als Filialleiterin. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre Z. S. 6 an den V. S. K., Basel 2.

Freundliche Tochter, 17 Jahre alt, gegenwärtig in Basel tätig, sucht auf 1. April Stelle als **Aushilfe für Laden** (eventuell etwas Mithilfe im Haushalt). Auskunft erteilt die **Konsumgenossenschaft Tavannes.**

Junger, **tüchtiger Konditor,** zurzeit Aushilfskonditor in Konsumbäckerei, sucht Stelle als Konditor. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an Josef Ferracini, Gurtnellen.

Konditor, 29jährig, absolut selbständig, sucht Stelle in grösserer Genossenschaft als Alleinarbeiter oder als Chef. Gute Zeugnisse und Referenzen. Offerten mit Lohnangabe erbeten an **Hans Allemann,** Restaurant «Hirschen», **Welschenrohr** (Sol.).

Bestausgewiesener, absolut **selbständiger Konditor,** welcher schon in grossem Genossenschaftsbetrieb längere Zeit aushilfsweise tätig war, sucht per sofort oder später Stelle als Konditor (eventuell Konditor-Bäcker) oder als Chef in genossenschaftlichen Betrieb. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. A. 11 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein der Ostschweiz sucht für seinen Hauptladen, mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 320,000.— eine **tüchtige, versierte 2. Verkäuferin.** Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die sich über gute Kenntnisse in der Lebensmittel- und **speziell in der Schuh- u. Manufakturwarenbranche** ausweisen können. Eintritt 1. April 1941. Offerten mit Bild und Zeugniskopien sowie Angabe der Lohnansprüche sind erbeten unter Chiffre E. Z. 9 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?